

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

3. Einbeziehungssatzung Haundorf, OT Obererlbach „Am Mühlweg“

- Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Der Gemeinderat Haundorf hat bei seinen Sitzungen am 09.12.2024 und 12.05.2025 die Aufstellung der 3. Einbeziehungssatzung Haundorf, OT Obererlbach „Am Mühlweg“ beschlossen.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekanntgegeben.

Für die vorgenannte Einbeziehungssatzung wird die frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung inklusive Begründung vom 12.05.2025 liegt in der Zeit vom

10.06.2025 bis einschließlich 09.07.2025

in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Frankenmuther Str 2 d, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden (zurzeit Montag bis Freitag, 08.00 bis 12.00 Uhr, und zusätzlich Dienstag, 14.00 bis 16.00 Uhr, sowie Donnerstag, 14.00 bis 17.00 Uhr) zur Einsichtnahme für jedermann aus. Über den Inhalt der Einbeziehungssatzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Die Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen weist auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin und bittet hiervon Gebrauch zu machen (www.haundorf.de). Fragen zur Planung bitten wir möglichst telefonisch (09831/6774-20) oder per Mail (vg.schnotz@vggunzenhausen.de) zu klären. Soweit eine Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen gewünscht wird, kann diese nur nach telefonischer Terminvereinbarung (09831/6774-20) erfolgen. Wir bitten zu beachten, dass die Einsichtnahme nur einzeln erfolgen kann.

Interessierte Bürger können sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung Kenntnis verschaffen und eventuelle Bedenken oder Anregungen vorbringen.

Gunzenhausen, 16.05.2025

Gemeinde Haundorf

Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen


Schnotz